Wildbader Tagblatt

Enztalbote — Wildbader Zeitung

Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.66 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtssparkasse Neuenbürg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Pforzheimer Gewerbebank Filiale Wildbad. — Postscheckkonto 201 74 Stuttgart

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil die einspaltige 46 mm breite Millimeterzeile 4 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellengesuche 3 Pf.; im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 12 Pf. — Rabatt nach vorgeschriebenem Tarif. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkursfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlaßgewährung weg.

Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Gack, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86. Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 200 | Fernruf 479 | Freitag den 28. August 1936 | Fernruf 479 | 71. Jahrgang

Die Tausendmark-Sperre fiel

Wortlaut des Gesetzes

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

1. Das Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Oesterreich vom 29. Mai 1933 (RGBl. 1 S. 311) wird aufgehoben.

2. Eine Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen findet nicht mehr statt.

§ 2

1. Pässe von Reichsangehörigen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland sind für Reisen nach oder durch Oesterreich nur gültig, wenn der Geltungsbereich des Passes von der zuständigen Paßbehörde ausdrücklich auf das Gebiet des Bundesstaates Oesterreich erstreckt ist.

2. Ein Reichsangehöriger, der entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den dazu ergehenden Durchführungsbestimmungen aus dem Reichsgebiet unmittelbar oder auf einem Umwege in oder durch das Gebiet des Bundesstaates Oesterreich reist, wird mit Geldstrafe bestraft.

3. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er wird für bestimmte Arten von Pässen oder Paßersatzpapieren eine von dem Absatz 1 abweichende Regelung treffen.

*

Zu der Aufhebung der 1000 Mark-Sperre wird erläuternd noch folgendes mitgeteilt:

Das im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz über den Reiseverkehr mit Oesterreich sieht die Beseitigung der 1000 Mark-Gebühr für Reisen nach Oesterreich vor. Reichsangehörige mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland können nunmehr nach und durch Oesterreich reisen, wenn der Geltungsbereich ihres Passes von der zuständigen Paßbehörde ausdrücklich auf das Gebiet des Bundesstaates Oesterreich erstreckt ist. Die Neuordnung tritt am 28. August 1936 in Kraft.; vom 28. August 1936 ab kann die Ergänzung des Passes bei der zuständigen Paßbehörde beantragt werden.

Die deutsch-österreichischen Vereinbarungen

Berlin, 27. Aug. Die am 12. August paraphierten Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich über die Regelung verschiedener Fragen des Reise-, Waren- und Zahlungsverkehrs sind vom österreichischen Gesandten Tauschitz und vom Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Ritter sowie von den beiden Delegationsführern unterzeichnet worden. Ferner wurde ein Abkommen über Paßerleichterungen im kleinen Grenzverkehr unterzeichnet. Die bisherigen Ausreisebeschränkungen zwischen Deutschland und Oesterreich treten am 28. August außer Kraft.

Das Abkommen über die Zahlungen im Warenverkehr zwischen dem Deutschen Reich und dem Bundesstaat Oesterreich (deutsch-österreichisches Verrechnungsabkommen), das Abkommen über den Reiseverkehr aus dem Deutschen Reich nach Oesterreich (Reiseverkehrsabkommen), das Abkommen über Paßerleichterungen im kleinen Grenzverkehr und das Reichsgesetz über die Aufhebung der 1000 Mark-Sperre werden veröffentlicht.

Abkommen über den Zahlungsverkehr

Artikel 1. Der Zahlungsverkehr zwischen dem Deutschen Reich und dem Bundesstaat Oesterreich wird, soweit es sich um die unter dieses Abkommen fallenden Zahlungsverpflichtungen handelt, in Deutschland ausschließlich durch Vermittlung der deutschen Verrechnungskasse, in Oesterreich ausschließlich durch Vermittlung der Oesterreichischen Nationalbank abgewickelt.

Artikel 2. Unter die Bestimmungen dieses Abkommens fallen folgende Verbindlichkeiten deutscher Schuldner gegenüber österreichischen Gläubigern und österreichischer Schuldner gegenüber deutschen Gläubigern:

1. Zahlungen aus der Ausfuhr deutscher Waren nach Oesterreich und österreichischer Waren nach Deutschland, und zwar auch dann, wenn die Verpflichtung zur Zahlung gegenüber Personen in einem dritten Lande besteht.

2. Zahlungen für wirtschaftlich gerechtfertigte und übliche Nebenkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem deutsch-österreichischen Warenverkehr stehen mit Ausnahme von Zahlungen auf dem Gebiet des Versicherungsverkehrs sowie von Seefrachten.

3. Sonstige Zahlungen, über die sich die deutsche Verrechnungskasse und die österreichische Nationalbank einigen.

Artikel 3. Der beiderseitige Transitoverkehr fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Abkommens.

Artikel 4. Unter deutschen bzw. österreichischen Waren sind solche Waren zu verstehen, die entweder in dem betroffenen Lande erzeugt worden sind oder dort einer wesentlichen Bearbeitung oder Verarbeitung unterzogen worden sind.

Artikel 5. Schuldner, die Reichsmarkzahlungen nach den Bestimmungen dieses Abkommens nach Oesterreich zu leisten verpflichtet sind, haben die geschuldeten Beträge bei Fälligkeit auf das Sonderkonto der Oesterreichischen Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse einzuzahlen. Wenn die Schuldverpflichtung nicht auf Reichsmark lautet, ist der Gegenwert zu dem im Zeitpunkt der Zahlung letztbekannten amtlichen Berliner Mittelkurs der betreffenden Währung in Reichsmark umzurechnen und in Reichsmark einzuzahlen. Die Deutsche Verrechnungskasse wird die eingezahlten Reichsmarkbeträge laufend der Oesterreichischen Nationalbank aufgeben.

Artikel 6. Schuldner, die Schillingzahlungen nach den Bestimmungen dieses Abkommens nach Deutschland zu leisten verpflichtet sind, haben die geschuldeten Beträge bei Fälligkeit auf das Sonderkonto der Deutschen Verrechnungskasse bei der Oesterreichischen Nationalbank einzuzahlen. Lautet die Verpflichtung auf Reichsmark, so ist der Gegenwert zu dem im Zeitpunkt der Zahlung letztbekannten amtlichen Berliner Mittelkurs in Schilling umzurechnen und in Schillingen einzuzahlen. Lautet die Verbindlichkeit auf eine dritte Währung, so ist der Gegenwert zu den im Zeitpunkt der Zahlung letztbekannten amtlichen Berliner Mittelkursen dieser Währung und des Schillings in Schilling umzurechnen und in Schillingen einzuzahlen. Die Oesterreichische Nationalbank wird die eingezahlten Schillingsbeträge laufend der Deutschen Verrechnungskasse aufgeben.

Artikel 7. Die Auszahlungen an die Begünstigten erfolgen nach Maßgabe der auf den Sonderkonten vorhandenen Guthaben. Bis zur Ausbezahlung werden die Beträge für Rechnung der Begünstigten unverzinslich verwaltet.

Artikel 8. Die Genehmigung zur unmittelbaren Verrechnung von Forderungen aus dem deutsch-österreichischen Warenverkehr wird von den beiderseits zuständigen Stellen nur in besonderen Ausnahmefällen und grundsätzlich nur dann erteilt, wenn entweder in Deutschland oder in Oesterreich nur eine Firma an der Verrechnung beteiligt ist.

Artikel 9. Die zur technischen Durchführung des Abkommens erforderlichen Vereinbarungen werden zwischen der deutschen Verrechnungskasse und der österreichischen Nationalbank getroffen.

Artikel 10. Das Abkommen kann bis zum Ende eines jeden Monats zum Ende des folgenden Monats gekündigt werden.

Artikel 11. Dieses Abkommen soll ratifiziert werden. Es tritt am Tage des Austausches der Ratifizierungsurkunden, der in Wien erfolgen soll, in Kraft. Es wird jedoch vom 6. Tage nach der Unterzeichnung an vorläufig angewendet werden.

Das Reiseverkehrs-Abkommen

Die Deutsche Reichsregierung und die Oesterreichische Bundesregierung haben in dem Bestreben, den Reiseverkehr von Deutschland nach Oesterreich zu fördern, folgendes vereinbart:

Artikel 1. Natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reich haben und die während der Dauer dieses Abkommens nach Oesterreich reisen, können ohne Genehmigung der zuständigen Devisenstelle Schilling im Gegenwert von höchstens 500 RM. je Person und Kalendermonat über die jeweils geltende Freigrenze hinaus in Reisekreditbriefen, Reiseschecks, Akkreditiven, Hotelgutscheinen sowie Gutscheinen für Pauschal- oder Gesellschaftsreisen erwerben und nach Oesterreich verbringen. Der genannte Höchstbetrag von 500 RM. kann im beiderseitigen Einvernehmen vorübergehend herabgesetzt werden.

Artikel 2. Es werden ermächtigt:

a) das Mitteleuropäische Reisebüro GmbH. und seine Vertretungen in Deutschland, die mit dem Verkauf der Fahrtausweise der Deutschen Reichsbahngesellschaft betraut sind, MER.-Reisekreditbriefe, MER.-Reiseschecks, MER.-Hotelgutscheine, MER.-Gutscheine für Gesellschafts- und Pauschalreisen;

b) das Oesterreichische Verkehrsbüro in Berlin OeVB.-Reisekreditbriefe, OeVB.-Reiseschecks, OeVB.-Hotelgutscheine, OeVB.-Gutscheine für Gesellschafts- und Pauschalreisen auszustellen;

c. sämtliche Devisenbanken, die hierzu eine allgemeine Genehmigung der Devisenstelle Berlin erhalten haben oder noch erhalten werden Akkreditive, Kreditbriefe, Reiseschecks zu eröffnen oder auszustellen.

Artikel 3. Die Ausgabe der in Art. 1 genannten Reisezahlungsmittel ist im Reisepaß des Erwerbers einzutragen.

Artikel 4. Die Auszahlung von Barbeträgen auf Grund der Akkreditive, Reisekreditbriefe und Reiseschecks durch die österreichischen Auszahlungsstellen kann durch Vereinbarungen zwischen den zuständigen reichsdeutschen und österreichischen Stellen gestaffelt werden. Die Auszahlungen sind von den österreichischen Einlösungsstellen im Reisepaß des Reisenden einzutragen.

Artikel 5. Abgehobene, aber nicht verbrauchte Schillingbeträge, die den Betrag von 50 Schilling übersteigen, müssen von dem Reisenden vor seiner Ausreise aus Oesterreich bei einem österreichischen Postamt mit Einzahlungsschein (Erlagschein) auf das Postscheckkonto Wien Nr. 999 lautend auf „Oesterreichische Postsparkasse, deutscher Reiseverkehr" eingezahlt werden.

Der Reisende hat auf der Rückseite des Einzahlungsscheines anzuführen, an welche Anschrift im Deutschen Reich der Reichsmarkgegenwert angewiesen werden soll und auch die Nummer des Reisezahlungsmittels anzugeben. Der Reichsmarkgegenwert des eingezahlten Betrages wird dem Reisenden unter Abzug der Ueberweisungskosten spätestens vier Wochen nach dem Tage der Einzahlung ausgezahlt.

Die Oesterreichische Postsparkasse wird die eingezahlten Schillingsbeträge gesammelt auf das Reiseverkehrskonto der Deutschen Verrechnungskasse bei der Oesterreichischen Nationalbank einzahlen. Nach Eingang der Gutschriftsanzeige der Oesterreichischen Nationalbank wird die Deutsche Verrechnungskasse den Reichsmarkgegenwert der Oesterreichischen Postsparkasse auf Postscheckkonto Berlin Nr. 13 000 zur Verfügung stellen. Zu Lasten dieses Kontos wird die Oesterreichische Postsparkasse den Reisenden den Gegenwert des von ihm eingezahlten Schillingsbetrages anweisen.

Artikel 6. Die Bestimmungen des Art. 1 gelten nur insoweit, als der Reisende den auf Grund besonderer Abkommen mit einzelnen Ländern über die jeweils geltende Freigrenze hinaus zulässigen Betrag im Reiseverkehr nach dem Ausland **für keinen längeren Zeitraum als höchstens drei Kalendermonate während eines Kalenderjahres in Anspruch nimmt.**

Dessen ungeachtet wird die Genehmigung zum Erwerb und zur Verbringung von Reisezahlungsmitteln zwecks Bestreitung der Kosten für einen weiteren Aufenthalt in Oesterreich oder für eine Reise nach Oesterreich erteilt werden, wenn von der Devisenstelle festgestellt worden ist, daß der Reisende devisenrechtlich noch als Inländer anzusehen und ein längerer Aufenthalt in Oesterreich oder eine Reise nach Oesterreich aus dringenden, insbesondere gesundheitlichen Gründen, erforderlich ist. Bei Reisen aus gesundheitlichen Gründen muß der Antrag durch das Zeugnis eines deutschen Amtsarztes belegt werden. Soweit der Reisende infolge seines Gesundheitszustandes nicht in der Lage ist, sich das Zeugnis eines deutschen Amtsarztes zu beschaffen, so wird auch das Zeugnis eines österreichischen Amtsarztes anerkannt. Ferner können über die monatliche Höchstgrenze von 500 RM. hinaus Genehmigungen zum Erwerb und zur Verbringung von Reisezahlungsmitteln erteilt werden, wenn dies zur Bestreitung von unvorhergesehenen Ausgaben, wie z. B. infolge Unfalls, Krankheit, Tod erforderlich ist.

Artikel 7. In besonderen Fällen, in denen die Bereitstellung der Reisebeträge durch Erwerb und Ueberbringung bzw. Nachsendung von Reisezahlungsmitteln unziemlich erscheint, können die Beträge im Wege der Auszahlung durch Vermittlung der deutschen Verrechnungskasse zu Lasten des Reiseverkehrskontos derselben bei der Oesterreichischen Nationalbank überwiesen werden.

Artikel 8. Die gemäß Artikel 1 abgegebenen Beträge dürfen nur zur Bestreitung der Aufenthaltskosten in Oesterreich während der Reise verwendet werden.

Die Reisezahlungsmittel haben selbst oder auf einem beigefügten Blatt einen deutlich sichtbaren Vermerk zu enthalten, welcher den Reisenden auf die Verpflichtung der Verwendung des Gegenwertes lediglich zu Reiseausgaben in Oesterreich und auf die Strafen aufmerksam macht, die durch eine mißbräuchliche Verwendung des Geldes nach den deutschen Devisenbestimmungen verwirkt werden.

Kurze Tagesübersicht

Gegen die „Neutralität" des französischen Luftfahrtministers Cot werden in Pariser Blättern scharfe Angriffe erhoben. Es sollen die beiden neuesten Bombenflugzeuge aus den Beständen der Luftwaffe entnommen und der Madrider Regierung gestiftet worden sein.

Die Weihe des „Ehrenmals der deutschen Leistung im Ausland" in Stuttgart nahm Reichsstatthalter Murr vor. Der Führer hat der Stadt Stuttgart die Bezeichnung „Stadt der Auslandsdeutschen" verliehen.

Die Kämpfe in Nordspanien um Irun und San Sebastian haben sich verschärft.

Die Aufhebung der Reisebeschränkungen nach Oesterreich wird in den Wiener Blättern freudig begrüßt.

Die Verhaftung des sowjetrussischen Militärattachés, General Putna, im Heimaturlaub erregt in London stärkstes Aufsehen. Er wird als „Trotzkist" behandelt. Auch der frühere Londoner Botschafter Sokolnikow wurde verhaftet.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Artikel 9. Die Mittel für den Reiseverkehr werden auf einem in Wien zu führenden „Reiseverkehrskonto" der Deutschen Verrechnungskasse bei der Oesterreichischen Nationalbank bereitgestellt. Die Ausgabestellen fordern die benötigten Schillingbeträge für die auszugebenden Reisezahlungsmittel bei der Deutschen Verrechnungskasse an.

Artikel 10. Die deutsche Verrechnungskasse und die österreichische Nationalbank werden ermächtigt, die zur Durchführung dieses Abkommens erforderlichen technischen Maßnahmen zu vereinbaren.

Artikel 11. Das Abkommen tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 30. September 1937. Es läuft stillschweigend weiter, falls es nicht mit einmonatiger Frist zum 1. eines Monats gekündigt wird.

Der kleine Grenzverkehr

Die Grenzkarte

Die deutsche Reichsregierung und die österreichische Bundesregierung haben, von dem Wunsch geleitet, Paßerleichterungen für die beiderseitigen Staatsangehörigen im kleinen Grenzverkehr zuzulassen, Bestimmungen vereinbart, aus denen wir hervorheben:

Deutsche Reichsangehörige und österreichische Bundesbürger, die im Grenzgebiet ihren Wohnsitz haben oder sich dort seit wenigstens drei Monaten aufhalten, können eine Grenzkarte erhalten, die sie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt, die Grenze zu überschreiten und sich im Nachbargrenzbezirk vorübergehend aufzuhalten.

Für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, die im Grenzbezirk amtlich tätig sind, sowie für ihre mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen gilt die Frist von drei Monaten nicht. Die Frist von drei Monaten gilt auch nicht für Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die in einem Grenzbezirk liegen, aber von einer im Nachbargrenzbezirk gelegenen Betriebswerkstätte aus bewirtschaftet werden, sowie für Personen, die in einer solchen Betriebsstätte beschäftigt sind.

Die Grenzkarte wird von den Behörden ausgestellt, die für den Wohnsitz oder Aufenthalt des Bewerbers von jedem der vertragschließenden Teile auf seinem Gebiet als zuständig erklärt werden.

Die Grenzkarten werden nach den anliegenden Vordrucken von den deutschen Behörden in hellgrauer und von den österreichischen Behörden in hellgrüner Farbe ausgestellt, und zwar in der Regel mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren. Für die Ausstellung einer Grenzkarte wird auf reichsdeutscher Seite eine Gebühr von 0.50 RM., auf österreichischer Seite eine Verwaltungsabgabe von 1 Schilling erhoben. Die Grenzkarte wird nur Personen über 15 Jahren ausgestellt. Ausnahmsweise kann im Falle eines besonderen Bedürfnisses eine Grenzkarte auch für Personen unter 15 Jahren ausgestellt werden. Im übrigen dürfen Jugendliche unter 15 Jahren die Grenze ohne Grenzkarte nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur dann überschreiten, wenn dessen Grenzkarte die Befugnis zur Mitnahme des Jugendlichen enthält. Die Grenzkarte berechtigt zum Grenzübertritt an den in ihr bezeichneten Grenzübergangsstellen. Der Grenzübertritt auf Grund von Grenzkarten ist regelmäßig nur während der Tagesstunden, d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet. Der Grenzübertritt mit Eisenbahn, Straßenbahn, Kleinbahn sowie im öffentlichen Schiffahrtsverkehr ist zeitlich nicht beschränkt.

Die Grenzkarten berechtigen zum jeweiligen Aufenthalt im Nachbargrenzbezirk für die Dauer eines Zeitraumes, der einschließlich des Einreisetages sechs Tage nicht überschreiten darf. Die zeitliche Beschränkung des Aufenthalts im Nachbarland gilt nicht für Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die in dem einen Grenzbezirk liegen, aber von einer im Nachbargrenzbezirk gelegenen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden.

Das Abkommen tritt am 1. September 1936 in Kraft. Jeder der vertragschließenden Teile kann das Abkommen mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Werde Mitglied der NS.-Volkswohlfahrt!

Frankreichs politischer Wille

Die französische Mentalität und das Volksfront-Experiment — Beobachtungen und Aeußerungen — Eindrücke von einem Besuch in Paris

Der nachstehenden Betrachtung unseres aus Paris zurückgekehrten Mitarbeiters, der Gelegenheit hatte, sich mit verschiedenen führenden Politikern zu unterhalten, werden weitere Artikel folgen.

NSK. Ich frage nach dem politischen Willen Frankreichs. Dabei meine ich, daß man in diesem Augenblick keinen größeren Irrtum begehen kann, als sich auf die alten historischen und verbrieften Erkenntnisse zu stützen; denn heute scheint mir die Aufgabe darüber hinauszugehen, unumstößliche Gesetze zu interpretieren und sich damit zufrieden zu geben, wenn wir in der Wiederkehr analoger Vorgänge die Bestätigung alter, erforschter, erkannter Formen sehen. Gewiß, der Rahmen um den Begriff Frankreich ist unverändert der gleiche geblieben, aber seit dem Machtantritt der neuartigen Volksfrontregierung ist sein Inhalt in einem so rapiden Wandel begriffen, daß uns das uralte lateinische Gesetz von Maß und Abstand allein nicht mehr zu genügen vermag.

Es scheint für diese Betrachtung gleichgültig, ob das Kabinett Léon Blum sich aus freien Stücken oder unter dem Zwang der Umstände zu dem Tempo der Sozialgesetzgebung entschloß, das uns auf manchen Gebieten unnatürlich forciert erschienen ist, wesentlich ist im Augenblick nur die Feststellung, daß die anscheinend überstürzten Methoden eine völlig neue und bisher in Frankreich nicht gekannte Anschauung verkörpern, die das Wagnis und den Einsatz gegen ein uraltes bürgerliches Kalkulationsprinzip in die Waagschale warf, das uns von der Tradition als unumstößliche Errungenschaft sanktioniert schien. Damit erhebt sich eine sehr entscheidende grundsätzliche Frage, die in der französischen Oeffentlichkeit augenblicklich viel erörtert wird: Werden die Maßnahmen der Regierung, die bewußt vornehmlich einer bestimmten Klasse zugute kommen, nicht dazu angetan sein, die retardierenden Einflüsse des bürgerlichen Mittelstandes aufzulockern, eine fortschreitende Aenderung der französischen Mentalität zu fördern und damit einen revolutionären Strukturwandel der Gesellschaft herbeizuführen?

Ich habe diese bange Frage nicht nur in der französischen Oppositionspresse wenigstens ein dutzendmal gelesen, sondern auch von einzelnen Kabinettsmitgliedern gehört, die der radikalsozialistischen Partei und damit dem rechten Flügel der Volksfrontregierung angehören. Von diesen Kreisen werden die korrigierenden Eingriffe des Senats — wie sie etwa bei dem Zustandekommen der Reform des Statuts der Bank von Frankreich und zuletzt bei dem Gesetz über das Weizenmonopol mit besonderer Eindringlichkeit deutlich wurden — sehr begrüßen, aber nicht als ausreichend gehalten, um die junge Regierung jederzeit daran erinnern zu können, daß Politik die Kunst des Möglichen ist. Ueberdies wird die Möglichkeit eines Konfliktes mit dem Senat, der bisher durch die kluge Taktik des Vorsitzenden seines Finanzausschusses, Caillaux, vermieden wurde, durchaus in den Bereich der Erörterungen gestellt.

*

Wie ich aus einigen Gesprächen in den Korridoren des Palais Bourbon entnehmen konnte, beginnt das in den letzten Wochen aufgetauchte Gerücht, daß im Herbst beim Wiederzusammentritt der Kammern ein Umbau der Regierung bevorstehe, immer festere Formen anzunehmen. Die einzelnen Kabinettsmitglieder, die ich nach der Tragweite dieses Gerüchtes befragte, gaben mir — mit Ausnahme des Luftfahrtministers Pierre Cot — zu, daß ähnliche Tendenzen im Umlauf seien. Aus den Aeußerungen und Andeutungen, die vorgebracht wurden, konnte man entnehmen, daß man im Oktober dem Drucke der Radikalsozialisten nachzugeben gedenke und einer „Verschiebung des Gleichgewichts innerhalb der Regierung" nichts in den Weg legen wolle, die selbstverständlich zugunsten der bürgerlichen Jakobiner erfolgen würde. Wieweit sich eine solche Verschiebung auf die Maßnahmen der Regierung auswirken würde, ist so lange nicht abzusehen, ehe man nicht etwas Konkretes darüber erfährt.

Die besonderen Wünsche der Radikalsozialisten scheinen jedenfalls sehr weit zu gehen, denn ein Regierungsmitglied, das dieser Fraktion angehört, sagte mir vor einigen Tagen, daß allein der augenblickliche Präsident der Kammer, Herriot, als Ministerpräsident in der Lage wäre, die inneren Spannungen auszugleichen, die heute durch die „Volksfront" und die nationale Opposition gegeben seien. Dieses Thema, das neben der Erörterung außenpolitischer Probleme nur gestreift wurde, deutet vielleicht noch nicht auf die letzten Entscheidungen hin, seine Behandlung aber, die sich über weiteste Kreise der Oeffentlichkeit erstreckt, hat zum mindesten symptomatische Bedeutung.

*

Die autoritäre Einstellung des Kabinetts gegenüber jeder Willensdemonstration der Rechten scheint vorläufig den Frieden auf der Straße zu garantieren, wenn hier auch nicht übersehen werden soll, daß dafür außerordentliche Maßnahmen dauernd notwendig sind. Wir erleben jeden Sonntag in den späten Nachmittagsstunden ein merkwürdiges Schauspiel auf den Champs Elysées:

Gegen fünf Uhr füllen sich die Terrassen der Kaffeehäuser mit Menschen und die stillen Seitenstraßen mit außerordentlich starken Aufgeboten der gefürchteten Garde mobile, das Publikum versammelt sich an den Ecken, und man erwartet eine programmäßig wiederkehrende Attraktion. Pünktlich um sechs Uhr erscheint eine größere Anzahl junger Leute, die ihr Zusammengehörigkeitsgefühl durch ein blau-weiß-rotes Fähnchen im Knopfloch demonstrieren und sich mit dem faschistischen Gruß begrüßen. Man ruft mit übermäßig lauter Stimme die Zeitungen des Herrn Doriot und anderer oppositioneller Gruppen aus und erwartet die Gegner, die regelmäßig in den Abendstunden in mehreren Taxis über die Straße fahren und rote Fähnchen schwenken. Ein ohrenbetäubendes Pfeifkonzert gibt den Auftakt zur Keilerei, die sich immer wieder im Bereich zwischen Triumphbogen und dem Rond-Point wiederholt. Ernsthafte Folgen sind ausgeschlossen, da die bereitstehende Garde mobile jedesmal sofort eingreift und die Demonstranten beider Lager zerstreut.

Die Regierung scheint solche Willensäußerungen ihrer Gegner zu tolerieren, denn sie hätte zweifellos die Möglichkeit, solche Erscheinungen von Anfang an zu unterbinden. Vielleicht will sie von hier der politischen Energie ihrer Feinde ein Sicherheitsventil bieten und gleichzeitig vor dem Auslande den Anschein bewahren, daß in Frankreich die Meinungs- und Gedankenfreiheit garantiert ist.

*

Auch dieses symptomatische Beispiel soll nicht mit den Problemen der großen Politik unseres westlichen Nachbarn verknüpft werden, es soll dem deutschen Betrachter nur zeigen, daß drüben die Geister geschieden sind, und daß die „Front populaire" heutiger Prägung in einem Wandel begriffen ist, dessen Ergebnisse noch ausstehen. Die Vielzahl der Fragen, die sich stellen, sind nicht von heute auf morgen zu beantworten, und es ist bezeichnend, daß selbst die Minister eine subjektive Stellungnahme vermeiden und in Gesprächen fast ausnahmslos darauf hinweisen, daß man von einem Erfolg oder Mißerfolg erst nach dem Ausgang des Experiments sprechen könne. Entscheidungen, die ernster interessieren, werden natürlich auch nicht zwischen den beiden Blöcken von rechts und links fallen, sondern innerhalb der Regierungskonstellation. An eine Wiedergeburt des bürgerlichen Konservativismus, so wie er von den Jakobinern in ihrer passiven Rolle heute noch verkörpert wird, ist kaum zu denken, denn die Entscheidung in machtpolitischer Hinsicht ist zwischen den Sozialisten und Radikalen bereits um die Jahrhundertwende zugunsten der marxistischen Partei gefallen, als die beiden Parteien zum ersten Male miteinander paktierten.

Die schwere Frage, die sich für Herrn Blum stellen wird, lautet, ob die fortschreitende Radikalisierung als Naturgesetz resigniert hingenommen werden muß, oder ob es den Sozialisten gelingt, nach einer Auseinandersetzung mit den Kommunisten der Zweiten Internationale ihr jetziges Gesicht zu erhalten und ihre Führung zu garantieren. Welche Aussichten ein Sieg der Kommunisten eröffnen würde, soll hier nicht zur Debatte stehen. Auf jeden Fall möchte man eine Aeußerung des Handelsministers

---

WOLFGANG MARKEN

Kämpfer im Meere

Urheberrechtschutz: Korrespondenzverlag Hans Müller, Leipzig C 1

59. Fortsetzung

Hinner begreift nicht, er will's auch nicht begreifen, es interessiert ihn nicht, er will seine Sache korrekt in Ordnung bringen. Das ist genug.

Noch einige Minuten unterhält sich Hutter mit ihm, dann verabschiedet er Hinner mit einem kühlen Händedruck.

* * *

Hinner geht die Stufen herunter. Der Sekretär hat ihn ein Stück begleitet und ist dann im ersten Stock rechts abgebogen.

Scheinbar hat er gegen Hinner Handewitt kein Mißtrauen.

Hinner geht die Stufen herunter, und plötzlich fährt er zusammen, denn unten in der riesenhaften Diele, die mehr einer Schloßhalle gleicht, steht Mac Meil und unterhält sich eben mit dem alten Diener, der Hinner empfing.

Hinner sieht, wie Mac Meil sich der Treppe zuwendet.

Instinktiv geht er zurück, läuft die Treppe, die in den zweiten Stock führt, zurück und verbirgt sich oben in einer Nische.

Mac Meil geht aufgeregt an ihm vorbei. Er verschwindet in dem gleichen Zimmer, durch das auch Hinner gegangen ist.

Hinner hat ein brennendes Interesse zu erfahren, was zwischen den beiden Männern gesprochen wird. Er überlegt.

Ja, er hat einen Weg, er kann ja zurückgehen, kann in das Wartezimmer treten und dort warten und horchen. Vielleicht bleibt der Sekretär länger aus. Und wenn man ihn findet? Hm, dann kann er Hutter immer noch sagen, daß er noch etwas zu fragen hat, kann ihm schließlich mitteilen, daß die Dokumente beim deutschen Konsulat liegen. Hinner führt seinen Vorsatz aus.

* * *

Hutter ist durch den Besuch Mac Meils überrascht. Er wundert sich, daß der Sekretär ihn nicht meldete und tritt hinaus ins Wartezimmer. Es ist leer.

Dann geht er zurück, nicht ahnend, daß wenige Augenblicke später Hinner ganz leise die Tür des Wartezimmers aufklinkt und sein Ohr an die Tür legt.

Er muß wissen, was mit den Dokumenten los ist.

Hutter und Mac Meil stehen sich gegenüber.

„Ich habe soeben Besuch gehabt, Mac!" spricht Hutter. „Mister Hinner Handewitt hat mir mitgeteilt, daß er die Dokumente der Jacht in aller Kürze in meine Hände legen wird."

„Ah ... die Dokumente gegen mich!"

„Du irrst dich. Sie sind für mich nur eine Sicherung. Ich muß mich schützen. Im letzten Jahre ist zweimal auf mich geschossen worden ...!"

„Fanatische Leute, die du enttäuscht hast!"

„Kann sein. Kann aber auch sein, daß mich jemand von dieser Welt weghaben möchte, weil ich zuviel weiß!"

„Das ist Unsinn. Ich denke nicht daran. Dein Tod wäre mein Ruin, das weiß ich. Ich habe nichts gegen dich. Du hast mir damals in der Sache Grimson geholfen ...!"

„... und in der anderen Sache, in der viel schlimmeren Sache, Mac Meil, die uns beiden das Genick bricht, wenn sie bekannt würde. Und die Dokumente ...!"

„Ja, die Dokumente!" spricht Mac Meil voll Haß. „Deine Waffe gegen mich. Warum tust du das? Vernichte sie vor meinen Augen, dann habe ich Ruhe und du hast Ruhe! Nein, nein, nicht genug damit. Jetzt willst du die ‚Sorrente' heben lassen!"

„Ich kenne das Geheimnis der ‚Sorrente'."

„Ich ahne es wie du! Kellen hat damals die richtige Nase gehabt. Aber warum willst du es tun? Kann sich nicht alles [illegible] gegen dich wenden? [illegible] ... dann reißt's dich mit! Wir müssen verbunden bleiben, sonst sind wir beide verloren, wenn uns Angst und Haß peitscht. Verzichte auf die Hebung! Ich bitte dich darum! Verzichte darauf! Ich rate es dir gut!"

Eine Weile ist Stille, dann nickt Hutter.

„Gut, ich will darauf verzichten. Ich werde heute noch Taylor mitteilen, daß ich den Auftrag zurückziehe. Damit ist der Fall Grimson begraben. Und damit du siehst, daß ich ehrliches Spiel will, werde ich die Dokumente, sobald sie in meinem Besitz sind, verbrennen."

Draußen spürt Hinner, der alles, was drin ziemlich laut gesprochen wurde, gehört hat, daß es Zeit wird, sich zurückzuziehen.

Lautlos verläßt er das Zimmer.

Wie ein Wiesel ist er den Korridor entlang, der verlassen daliegt und ist im Nu die Treppen hinunter.

Ganz ruhig geht er unten durch die Diele und nickt dem alten Diener lächelnd zu.

Draußen tut er ein paar tiefe Atemzüge, nimmt sich ein Taxi und fährt ins Hotel.

* * *

Im Hotel wartet Rösler, der deutsche Journalist auf ihn und beschwör' ihn, daß er ihm eine genaue Schilderung der Errettung der englischen Mannschaft geben soll.

Hinner vertröstet ihn und fragt plötzlich: „Sagen Sie, Landsmann, wie lange leben Sie schon in den Staaten?"

„Vierzehn Jahre!"

„Kennen Sie da einen Fall Grimson?"

„Fall Grimson?" spricht der Journalist eifrig. „Und ob ich ihn kenne. Der Fall hat doch vor Jahren ungeheuren Staub aufgewirbelt, und damals wäre beinahe Mac Meil in eine sehr üble Angelegenheit hineingezogen worden."

„Ach ... das interessiert mich. Darüber müssen Sie mir etwas Näheres erzählen!"

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Paul Bastid, die er im Verlauf einer persönlichen Aussprache machte, skeptisch beurteilen: Der Minister gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß auch die Kommunisten keine eigene Politik machen könnten, sondern daß sie gezwungen wären, in den grundsätzlichen Fragen der spezifisch französischen Mentalität nachzugeben, das heißt sie müßten den Militarismus, das Kleinbürgertum und den kleinen Sparer schützen. Denn die entscheidende Frage lautet für uns, die wir die Entwicklung der letzten Monate genau verfolgen, ob unsere bisherige Konzeption der französischen Mentalität das Volksfrontexperiment überdauern wird, nachdem die Klassengeistperspektiven der Regierung Blum uns zu deutlich einen neuen Weg weisen.

Schilling-Bardeleben.

Kämpfe um Irun und San Sebastian

Starke Fliegertätigkeit

Hendaye, 27. Aug. In den Morgenstunden des Donnerstags nahm die Gefechtstätigkeit an der Front Irun—San Sebastian ihren Fortgang. Sie wurde eingeleitet durch stärkere Fliegertätigkeit der Nationalisten sowie durch das Feuer der schweren roten Batterie, die sich zwischen Fuentarrabia und Irun in Stellung befindet und die am Mittwoch von den Legionären bezogenen neuen Stellungen unter Feuer nahm. Zahlreiche Bombenabwürfe nationalistischer Flieger auf die Stellungen der roten Truppen brachten das gegnerische Feuer zum Schweigen. Auf den Höhen bei Irun dauerte den ganzen Vormittag über lebhaftes Infanterie- und Maschinengewehrfeuer an.

Eigentliche Angriffsbewegungen konnten bis Mittag nicht festgestellt werden. **Angreifer und Verteidiger kämpften mit unglaublicher Zähigkeit.** Das Rückgrat der Verteidigung stellen die roten Minenarbeiter aus Bilbao dar, die in gut gewählten Felsbefestigungen den Vormarsch der Nationalisten erheblich erschweren. Merkwürdigerweise wird der Angriff der Nationalisten von See aus nicht unterstützt, so daß auch das rote Fort Guadalupe mit einer schweren Batterie mit zur Abwehr des Angriffes eingesetzt werden konnte. Wie verlautet, sollen die Kämpfe am Mittwoch auf beiden Seiten nicht unerhebliche Verluste gefordert haben.

Gegen Mittag wurde die Fliegertätigkeit wieder sehr lebhaft. Ueber Behobia erschien eine Staffel von drei Flugzeugen der Nationalisten, die lange über den roten Stellungen kreisten und zahlreiche Bomben abwarfen.

Paris, 27. Aug. Wie aus dem hart an der spanisch-französischen Grenze gelegenen französischen Dorf Biriatou gemeldet wird, wird der Kampf um Irun auf beiden Seiten mit erbitterter Hartnäckigkeit fortgesetzt. Die nationalistischen Truppen gehen immer wieder zum Sturmangriff gegen die von der roten Miliz gehaltenen Höhen vor, wobei sie gezwungen sind, mehrere hundert Meter Flachland unter dem Geschoßhagel der gegnerischen Maschinengewehre zu durchlaufen. Die Verluste auf beiden Seiten sollen erheblich sein.

In den frühen Morgenstunden ließ ein Regierungsflugzeug, das zur Bombardierung der Stellungen der nationalistischen Truppen aufgestiegen war, wiederum eine Bombe auf französischem Gebiet fallen, die aber glücklicherweise keinen Schaden anrichtete. Die Luftstreitkräfte der Militärgruppe haben am Donnerstag morgen Irun mit Bomben belegt. Auch die Beschießung von San Sebastian durch die Kriegsschiffe der Militärgruppe hat schon in den frühen Morgenstunden eingesetzt. In St. Jean de Luz, Biaritz und Bayonne treffen ununterbrochen Flüchtlinge ein. Es handelt sich meist um Spanier, die die Kampfzone verlassen.

Sowjetrussischer Militärattache verhaftet

London, 27. Aug. Nach hier vorliegenden Meldungen aus Moskau ist der Militärattaché der sowjetrussischen Botschaft in London, General Putna, der sich auf Urlaub in Sowjetrußland befindet, im Zusammenhang mit dem angeblich gegen Stalin geschmiedeten Komplott der Trotzkisten verhaftet worden. Wie es heißt, soll der im Moskauer Schauprozeß zum Tode verurteilte und am Dienstag hingerichtete Dreiser die Behauptung aufgestellt haben, daß General Putna den Kreis der Trotzkisten verlassen habe, um seine Stellung in der Roten Armee beibehalten zu können. Er habe indessen seine terroristische Aktivität fortgesetzt und habe auch weiterhin Verbindungen mit Trotzki unterhalten.

Die Verhaftung erregt in England besonders wegen der Umstände, unter denen die Abreise des Generals erfolgte, beträchtliches Aufsehen.

Zwei Tage, bevor General Putna unter dem Vorwand, in Moskau an einer militärpolitischen Konferenz teilzunehmen, vor etwa drei Wochen zurückberufen wurde, erschienen der „Evening News" zufolge in der Londoner Sowjetbotschaft zwei Mitglieder der GPU., die sämtliche Privatpapiere des Botschaftspersonals, auch Putnas, durchsuchten. Während nach einer Reutermeldung in Moskau amtlich erklärt wird, daß General Putna der Mittäterschaft in der Verschwörung der Trotzkisten gegen Stalin und andere Sowjetführer beschuldigt wird, erfährt „Evening News", daß er wahrscheinlich auch des militärischen Landesverrats angeklagt werde.

An dem Tage, an dem Putna aus Sowjetrußland nach England zurückkehren sollte, hatte sich, wie „Evening News" weiter meldet, seine Frau auf dem Bahnhof in London eingefunden. Da Putna nicht eintraf, telegraphierte sie nach Moskau, erhielt aber erst nach mehreren Tagen eine Antwort, die sie veranlaßte, ihre Habseligkeit zusammenzupacken und London zu verlassen.

Pariser Neutralitätsverletzung

durch Luftfahrtminister Cot?

Paris, 27. Aug. „Le Jour" und „Action Francaise" berichten über den Abflug eines von der französischen Volksfront gestifteten Bombenflugzeuges nach Spanien.

„Le Jour" erklärt, daß am 25. August ein zweimotoriges Bloch-Bombenflugzeug des verbesserten Modells „Verdun 210" mit der Nummer 5 aus einer Flugzeughalle des Flugplatzes Villacoublay herausgerollt worden sei und einen halbstündigen Probeflug gemacht habe. In der Nacht sei von dem Flugzeug die französische Landeskokarde entfernt worden. Am 26. August sei der Apparat mit 2000 Liter Benzin an Bord mit einer Bombenvorrichtung, MG.-Turm und Funkeinrichtung mit Kurs nach Süden gestartet. Die Flughallenaufsicht, die gewußt habe, daß das Flugzeug der französischen Luftwaffe angehörte, habe einschreiten wollen, aber es sei ihr bedeutet worden, daß auf besonderen Befehl des Ministers der Start genehmigt sei. (!) Die Direktion der Blochwerke bemühe sich, den Bestimmungsort des Flugzeuges zu verheimlichen, aber die Arbeiter von Bloch machten sich eine Ehre daraus, zu erklären, daß der Apparat nach Spanien unterwegs und für die Madrider Regierung bestimmt sei, ebenso wie ein zweiter ebensolcher Apparat Nr. 6, der binnen kurzem starten werde. **Mit Genehmigung des Luftfahrtministers Cot seien diese beiden neuesten Bombenflugzeuge aus den Beständen der französischen Luftwaffe entnommen worden.** Die Arbeiter erklärten, die beiden Flugzeuge seien von der französischen Gewerkschaft der Madrider Regierung gestiftet worden.

Die „Action Francaise", die den Vorfall ähnlich schildert, verlangt den Staatsgerichtshof für den Luftfahrtminister Cot; denn hier handle es sich nicht mehr um Waffenschmuggel, sondern darum, daß ein Minister die im Ministerrat gefaßten öffentlichen Entschlüsse völlig mißachte. Es handle sich um eine offene und absichtliche Verletzung der von der französischen Regierung selbst vorgeschlagenen Neutralität.

Man könne sich sogar fragen, ob diese Vorfälle nicht den Zweck verfolgen, die laufenden Neutralitätsverhandlungen auffliegen zu lassen. Das Blatt fragt: „In welcher Lage befindet sich Delbos? Was werden Deutschland, Italien und England tun? Welche Rolle spielt dieser „selbstbewußte kleine Schlingel", dem man das Luftfahrtministerium übertragen hat? Ist Pierre Cot der Agent der Sowjets, der den Auftrag hat, uns entgegen unserem Willen in den Krieg hineinschlittern zu lassen?"

*

Hendaye, 27. Aug. Ueber eine Mitteilung des Radiosenders Burgos, nach der an der französischen Grenze bei Behobie **große Munitionstransporte von Frankreich aus an die Marxisten in Spanien** durchgeführt worden sein sollen, herrscht große Erregung. Diese Meldung erregt um so mehr Aufsehen, als erst am Dienstag in Toledo von den nationalen Truppen große Mengen französischer Munition aufgefunden wurden, die von den Marxisten kurz vor der Einnahme der Ortschaften durch die Militärgruppen verborgen worden sind.

Amerikanische Note nach Madrid

Washington, 27. Aug. Die amerikanische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger der Madrider Regierung eine scharfe Note überreichen lassen. In ihr wird auf das bestimmteste erklärt, daß Amerika den Schritt, durch den die marxistische Regierung alle Häfen in Spanien, Spanisch-Marokko, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln unter Blockade befindlich erklärt und fremden Handelsschiffen unter Schußwarnung den Zutritt verweigert, unter keinen Umständen anerkennen könne. Bei allem Verständnis für die gegenwärtige Lage müsse die amerikanische Regierung betonen, daß nach völkerrechtlicher Uebung eine Blockade tatsächlich und wirksam durchgeführt sein müsse, um der blockierenden Nation ein Anrecht auf die Fernhaltung fremder Schiffe zu geben.

*

Vorschläge zu einer humaneren Kriegführung in Spanien

London, 27. Aug. Die in Madrid akkreditierten ausländischen Diplomaten haben Vorschläge zur Vermeidung von Grausamkeiten im spanischen Bürgerkrieg gemacht. Der britische Botschafter Chilton hat nunmehr Anweisung erhalten, alle ihm hierfür geeignet erscheinenden Schritte zu tun.

Tagung der Reichsarbeitskammer

Vorträge von Dr. Todt, Keppler und Dr. Syrup

Berlin, 27. Aug. Im Mittelpunkt der 4. Tagung der Reichsarbeitskammer, die von Reichsleiter Dr. Ley geleitet wurde, stand das Problem des Arbeitseinsatzes. Zunächst sprach der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, über „Die letzte Etappe in der Arbeitsschlacht". Er betonte mit Nachdruck, daß die Erfolge der Arbeitsschlacht, die sich in einem Rückgang der Arbeitslosen von 6—7 Millionen auf 1,17 Millionen ausdrücken, nur möglich waren, weil der Nationalsozialismus die Kräfte des ganzen Volkes auf die Beseitigung der Geißel der Arbeitslosigkeit richtete. Der Vortragende erläuterte dann im einzelnen die Maßnahmen, die mit Erfolg durchgeführt wurden. Die gegenwärtige Lage ist die, daß das Reservoir von Facharbeiterkräften so gut wie erschöpft ist. Dem Grundsatz: Erst jedem einen Arbeitsplatz, dann jedem seinen Arbeitsplatz, ist in vielen Berufsgruppen bereits jetzt Genüge getan. Es ist daher mit Nachdruck die Notwendigkeit zu betonen, der Facharbeiterausbildung und der Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses immer mehr Augenmerk zuzuwenden.

Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Ing. Todt, sprach über die Probleme, die sich bei der sozialpolitischen Betreuung der Arbeiter an den Straßen Adolf Hitlers ergeben. Ziel dieser Betreuungsarbeit muß es sein, jedem Baustellenarbeiter das Gefühl zu nehmen, etwa nur eine Nummer zu sein. Moralische, materielle und gesundheitliche Sorgfalt haben ihr Teil dazu beigetragen, aus der aus allen Berufen zusammengeströmten Reichsautobahn-Arbeiterschaft eine stolze Gemeinschaft zu machen. Als eine besonders verpflichtende Aufgabe bezeichnete Dr. Todt die Erziehung der Ingenieure im Bau- und Verwaltungsdienst zu wirklichen Menschenführern, die in den Baustellenarbeitern Arbeitskameraden sehen.

Als dritter Redner sprach der Beauftragte des Führers für Wirtschaftsfragen, Wilhelm Keppler, über Probleme der Rohstoffversorgung und gab den führenden Männern der Deutschen Arbeitsfront und der Wirtschaft ein anschauliches Bild von den Anstrengungen, die das neue Deutschland macht, um seine Rohstoffversorgung auf jeden Fall sicherzustellen. Reichsleiter Dr. Ley faßte die Ergebnisse der Tagung zusammen und schloß sie mit einem Dank an den Führer.

Wien begrüßt die Abmachungen

Wien, 27. Aug. Alle Blätter begrüßen die deutsch-österreichischen Vereinbarungen und vor allem die Aufhebung der 1000-Mark-Sperre in Leitartikeln. Uebereinstimmend wird ausgeführt, daß dieses Ereignis sowohl politisch als auch wirtschaftlich auf das freudigste zu begrüßen sei. Wenn auch dem Deutschen Reich wegen seiner Devisenlage Grenzen des Reiseverkehrs nach Oesterreich gezogen seien, so sei ein Anfang gemacht, und das bedeute viel.

Die christlich-soziale „Reichspost" schreibt u. a.: „Der Anfang hat jedenfalls ein gutes Ergebnis gebracht, das nicht hätte erzielt werden können, wenn nicht auf beiden Seiten der Wille die Verhandlungen geleitet hätte, die Ziele des Normalisierungsabkommens auch praktisch zu verwirklichen. Die Bevölkerung wird diesseits und jenseits der rot-weiß-roten Grenzpfähle die neuen Vereinbarungen nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung würdigen, die z. B. beim Kleinen Grenzverkehr sicherlich nicht gering ist, sondern sie auch als seelische Entlastung empfinden.

Die politische Bedeutung unterstreicht besonders auch die amtliche „Wiener Zeitung", indem sie schreibt, daß die Vereinbarungen mit vollem Recht als wesentliche Arbeit zur Herstellung freundlicher Nachbarschaft und gemeinsamer Aufbautätigkeit auch in politischer Hinsicht gewertet werden könnten, brächten sie doch die Möglichkeit mit sich, nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf kulturellem Gebiet die Zusammenarbeit von beiden Seiten her zu fördern.

*

Vorläufig 250 RM. für Reisen nach Oesterreich

Berlin, 27. Aug. Der zu Reisen nach Oesterreich grundsätzlich vorgesehene Höchstbetrag von 500 RM. ist fürs erste auf 250 RM. festgesetzt worden, um angesichts der vorläufig noch nicht in unbeschränktem Maße zur Verfügung stehenden Mittel möglichst vielen Reisenden die Reise nach Oesterreich zu ermöglichen. In Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Umstände kann ein höherer Betrag bewilligt werden.

Stapellauf des Schnelldampfers „Windhuk"

Hamburg, 27. Aug. Am Donnerstag mittag lief auf der Werft von Blohm u. Voß der zweite für die deutschen Afrika-Linien erbaute Schnelldampfer „Winhuk" glücklich vom Stapel. Die Taufe vollzog im Beisein des früheren Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Dr. Seitz, Reichsstatthalter General Ritter von Epp. In seiner Taufrede wies er darauf hin, daß uns das Versailler Diktat nicht nur die Kolonien, sondern auch die Schiffe nahm, und das Weiterbestehen der deutschen Seefahrt überhaupt in Frage stellte. Unter Adolf Hitlers Führung wurde jedoch der Weg für die Schiffahrt und den Schiffsbau wieder frei und es zeigte sich sofort ein gewaltiges Leben in den deutschen Häfen. Wenn die deutsche Kolonie, nach deren Hauptstadt dieses Schiff seinen Namen tragen soll, auch der Zugehörigkeit zu uns beraubt ist und einem fremden Mandatar zur Verwaltung untersteht, so sind unsere Beziehungen doch zu diesem Mandatar, der Südafrikanischen Union, durchaus freundschaftlich und herzlich. Unsere wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu ihr haben sich so entwickelt, daß sich die Erweiterung des Schiffsdienstes nach Südafrika als notwendig erwies. Diese Beziehungen finden ihren Ausdruck auch im Namen „Pretoria", den das Schwesterschiff der „Windhuk" trägt und der dem Namen der Hauptstadt von Transvaal entspricht. Einen weiteren Ausdruck finden die erwähnten Beziehungen durch den Namen „Windhuk" für dieses Schiff, das damit an die Hauptstadt des deutschen Volkstums in Südafrika erinnert.

„Mögen beide Schiffe, „Pretoria" und „Windhuk", ihrer großen Aufgabe erfolgreich dienen und lange und glücklich als stolze Repräsentanten eines angesehenen, kraftvollen Deutschen Reiches und seines Führers Adolf Hitler nach Südafrika fahren."

Nachdem die deutschen Hymnen verklungen waren, krachte ein Böllerschuß, der den eigentlichen Taufakt einleitete. Mit den Worten des Taufspruchs vollzog nunmehr Reichsstatthalter General Ritter von Epp die Taufe. Die Flasche deutschen Schaumweins zerschellte am Bug und nach einem Augenblick atemloser Spannung setzte sich der Koloß in Bewegung und glitt unter den Heilrufen der Menge, die auf rund 26 000 Köpfe geschätzt wurde, in sein Element.

Es ist nicht das erstemal, daß der Name „Windhuk" am Bug eines deutschen Afrikadampfers steht, denn schon vor dem Weltkrieg trug ein deutsches Schiff diesen Namen. Die alte „Windhuk" hatte 6344 Bruttoregistertonnen, lief 13 Seemeilen in der Stunde, konnte 180 Fahrgäste aufnehmen und brauchte für die Reise von England nach Kapstadt 24 Tage. Die neue „Windhuk" ist 16 000 Bruttoregistertonnen groß, kann 500 Fahrgäste befördern, hat eine Stundengeschwindigkeit von 18 Seemeilen und legt die Strecke England—Kapstadt in 15 Tagen zurück. Die neue „Windhuk" gehört zweifellos zu den am besten eingerichteten Schiffen der Südafrika-Linien.

Luftring um Deutschland?

Budapest, 27. Aug. Das über Balkanfragen besonders gut unterrichtete katholische Blatt „Uj Nemzedek" meldet aus Bukarest, die Vertreter der Luftstreitkräfte Rumäniens, der Tschechoslowakei, Frankreichs und Sowjetrußlands würden in nächster Zeit zu einer Konferenz zusammentreten, um **ein einheitliches Vorgehen der Luftstreitkräfte der vier Länder für die Zukunft** sicherzustellen.

Schwaches Nahbeben im Bodenseegebiet

In der Nacht zum Donnerstag wurde an den württ. Erdbebenwarten Stuttgart, Ravensburg und Meßstetten ein schwaches Nahbeben aufgezeichnet. Die erste Vorläuferwelle, die aber sehr schwach war, traf in Stuttgart um 0 Uhr 33 Minuten 34 Sekunden ein und die zweite um 0 Uhr 33 Minuten 53 Sekunden. Die darauf berechnete Herdentfernung von Stuttgart beträgt rund 150 Kilometer. Nähere Angaben über die Richtung nach dem Herd lassen sich nach den Stuttgarter Aufzeichnungen allein vorerst nicht machen. Als Herdgegend kommt in erster Linie das Gebiet zwischen südlichem Schwarzwald und Bodensee in Frage.

Württemberg

Stuttgart grüßt die Auslandsdeutschen

Aufruf von Stadtverwaltung und Kreisleitung

Stuttgart, 27. Aug. Am Donnerstag hat der Führer und Reichskanzler durch den Reichsstatthalter von Württemberg der Stadt Stuttgart die Bezeichnung „Stadt des Auslandsdeutschtums" verliehen. Damit ist die schwäbische Hauptstadt mit einer verantwortungsvollen Aufgabe betraut, die sich aus der besonderen Geschichte unseres schwäbischen Stammes ergibt. Der vom Führer verliehene stolze Ehrenname verpflichtet in besonderem Maße. Die gesamte Stuttgarter Bevölkerung muß sich dieses Ehrentitels für alle Zukunft würdig erweisen.

Stuttgart, „Die Stadt der Auslandsdeutschen", grüßt unsere deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen in aller Welt.

Stuttgart, „Die Stadt der Auslandsdeutschen", gedenkt in Dankbarkeit und Treue des Führers Adolf Hitler.

Stuttgart, 27. Aug. (Vermögenseinziehung.) Nach einer Verfügung des Württ. Pol. Landespolizeiamts werden die Sachen und Rechte der Elise Wolf, geb. Dreibholz, Ehefrau des flüchtigen kommunistischen Schriftstellers und Arztes Dr. med. Friedrich Wolf, zuletzt wohnhaft in Stuttgart, Zeppelinstraße 43, entschädigungslos zugunsten des Landes Württemberg eingezogen.

Ferienkinder nach Sachsen. 140 erholungsbedürftige Stuttgarter Kinder konnten durch die NSV. ihre vierwöchige Erholung in der Umgebung Dresdens — im schönen Sachsenlande — antreten.

Saalkirche. Die Waldkirche am Nordwestrand Stuttgarts hat im Südosten unserer Stadt eine bescheidene Schwester in der Saalkirche auf dem Haigst erhalten. Sie soll in etwa 14 Tagen fertiggestellt sein. Durch Umbau des Hauses Alte Weinsteige 193 gegenüber dem Kaffee Waldau, dort wo die Zahnradbahn aus südöstlicher in südliche Richtung umbiegt. Die Saalkirche gehört zur Matthäusgemeinde.

Geislingen, 27. Aug. (Zwei Unfälle.) Am Autobau bei Gosbach haben sich dieser Tage zwei Unfälle ereignet. Ein 40jähriger Arbeiter verunglückte durch einen umstürzenden Rollwagen, wobei er sich einen Knöchelbruch zuzog. Ein 22jähriger Lokomotivheizer von Auendorf brachte den Kopf zwischen die Puffer eines Transportzuges. Der Mann erlitt einen Schädelbruch.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Feuerbach, 27. Aug. (Elektrokarren überschlägt sich.) In der Annastraße in Feuerbach überschlug sich ein mit vier Personen besetzter Elektrokarren. Während der Lenker nur leicht verletzt wurde, mußten die anderen Mitfahrenden wegen ihrer erlittenen Verletzungen in das Krankenhaus verbracht werden.

Friedrichshafen, 27. Aug. (Zollmotorboot „Friedrich List".) Beim Hauptzollamt Friedrichshafen ist Mitte August ein neues Zollmotorboot in Dienst genommen worden. Das neue Boot ersetzt ein im Jahr 1917 gebautes Boot, das für die Zwecke der Zollverwaltung unbrauchbar geworden ist. In Erinnerung an den Vorkämpfer der deutschen Zoll- und Reichseinheit aus schwäbischem Blut führt es den Namen „Friedrich List".

— **Die Reichsbahndirektion Stuttgart stellt Zivilanwärter ein.** Die Reichsbahndirektion Stuttgart wird zum 1. November 1936 einige Zivilanwärter als Dienstanfänger für den gehobenen mittleren nichttechnischen Eisenbahndienst einstellen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. September bei der Reichsbahndirektion Stuttgart einzureichen. Nähere Auskunft erteilen die Reichsbahn-Betriebsämter und die Bahnhöfe.

— **Krankheitsstatistik.** In der 33. Jahreswoche vom 9. bis 15. August wurden in Württemberg folgende Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen Krankheiten amtlich gemeldet: Diphtherie 61 (tödlich 3), Scharlach 77 (—), übertragbare Kinderlähmung 1 (—), Paratyphus 5 (—), andere Lebensmittelvergiftung 58 (—), Unterleibstyphus 1 (—), übertragbare Ruhr 1 (—), Kindbettfieber 1 (—), Tuberkulose der Atmungsorgane 10 (19), Tuberkulose anderer Organe 1 (1).

Lokales

796 000 Kriegsbeschädigte und 360 000 Kriegerwitwen in Betreuung

Mit dem Stichtag des 11. Mai 1936 ist wiederum von den Versorgungsbehörden eine Zählung der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sowie der durch die Versorgung betreuten Kämpfer für die nationale Erhebung durchgeführt worden. Wie Ministerialrat Förster im „Reichsarbeitsblatt" mitteilt, waren am Stichtag noch 796 611 Kriegsbeschädigte versorgungsberechtigt. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Rückgang von 10 352 Fällen, der etwa der Zahl der Todesfälle entspricht. Der Durchschnittssatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit betrug 46,9 v. H. (im Vorjahr 46,8 v. H., im Oktober 1924 46,3 v. H.). Er zeigt eine geringe, aber ständige Steigerung, weil viele, zunächst leichtere Leiden sich mit zunehmendem Alter verschlimmern, während bei den Schwerstbeschädigten der Tod allmählich größere Lücken reißt. Die Frontzulage, die den versorgungsberechtigten Frontkämpfern gewährt wird, sofern sie infolge ihres Dienstbeschädigungsleidens in ihrer Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. und mehr gemindert sind oder sofern sie als Leichtbeschädigte das 50. Lebensjahr vollendet haben, ist in 419 205 Fällen bewilligt worden. Von den 796 611 Beschädigten, die zur Zeit der Zählung Versorgung erhielten, ist 81 657 eine Kapitalabfindung zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes gewährt worden. Weiter erhielten u. a. Zulagen für den Unterhalt eines Blindenführerhundes 1718 Beschädigte.

Die Zahl der Witwenrenten betrug 360 002, die der Waisenrenten über 83 000, die der Elternrenten mehr als 150 000. Dazu kommen noch Beihilfen in rund 120 000 Fällen.

Zur Zeit der Zählung wurden im Rahmen der Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung folgende Personen betreut: 929 Beschädigte, 252 Witwen, 317 Halbwaisen, 15 Vollwaisen, 73 Elternteile, 42 Elternpaare, je 7 Witwen- und Waisenbeihilfeempfänger und 68 Elternbeihilfeempfänger.

Aus dem Gerichtssaal

Sicherungsverwahrung für einen Großschwindler

Stuttgart, 27. Aug. Der 54 Jahre alte ledige Eugen Röslin von Rottenburg wurde von der 5. Strafkammer wegen elf Verbrechen des Rückfallbetrugs und wegen erschwerter Urkundenfälschung zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Außerdem wurde die Sicherungsverwahrung angeordnet. Der Angeklagte, ein außerordentlich phantastischer Psychopath mit 18 Vorstrafen, hatte im Sommer 1932 im Kreis Münsingen ein Rittergut zum Preis von 300 000 RM. gekauft, ohne einen Pfennig Geld zu besitzen und lediglich in der Absicht, sich auf Grund des notariell beglaubigten Kaufvertrages einen weitläufigen Kredit als Rittergutsbesitzer zu eröffnen, was ihm jedoch nicht gelang, da sich keine Darlehensgeber fanden. Der Verkäufer des Guts dagegen ist um 1000 RM. geschädigt, die er für Aufwendungen zum Kaufabschluß verausgabte. Andere Betrügereien verübte der Angeklagte gegenüber einem Fabrikdirektor und einem Tiefbauunternehmer, denen er insgesamt 1800 RM. an Darlehen abschwindelte. Auch auf den Heiratsschwindel verlegte sich der Angeklagte, wobei er aber nur eine Frau um 270 RM. zu betrügen verstand; zwei andere rückten nicht mit dem erbetenen Geld heraus. Wie schon früher, trieb der Angeklagte auch jetzt wieder einen überaus üppigen Schwindel mit Titeln und Vermögensangaben. So bezeichnete er sich seinen Opfern gegenüber bald als „Regierungsdirektor a. D.", bald als „kolumbischer Staatswerftendirektor und Kapitänleutnant a. D.", bald als „Baudirektor bei der Reichsbahndirektion Stuttgart", bald als „Freiherr von Röslin" oder „Freiherr von Trimbach". Ferner sprach er von einer Erbschaft, die ihm von zwei Tanten in Amerika zufallen werde und wobei allein die Erbschaftssteuer 225 000 RM. betrage. Dann wieder hatte er in Holland 75 000 Gulden stehen, dann in Italien 60 000 Lire zu fordern. Mit der Sicherungsverwahrung des Angeklagten ist dem Volksganzen zweifellos ein großer Dienst erwiesen worden.

Vorsicht beim Winken!

Köln, 27. Aug. Wer einmal eine Rheinfahrt mitgemacht hat, kennt den freundlichen Brauch des Zuwinkens vom Schiff zum Land und umgekehrt. In der Nähe von Königswinter überholte ein Gesellschafts-Sonderzug einen Rheindampfer, wobei sich zwischen den Insassen ein fröhliches Zuwinken erhob. Ein Betriebsleiter, der sich in dem Sonderzug befand, bog sich beim Zuwinken weit aus dem Fenster heraus. Durch einen furchtbaren Schlag wurde ihm plötzlich die Hand mit dem Tuch vom Arm gerissen.

Der Verletzte verklagte die Reichsbahn auf Schadenersatz. Durch die Verhandlung konnte nicht geklärt werden, wie das Unglück zustande kommen konnte. Der Verletzte ist entweder gegen einen Signalmast geschlagen, oder der Arm ist von einem überragenden Gegenstand auf einen Güterwagen getroffen worden. Das Gericht erblickte in dem übermäßigen Hinausstehnen aus dem Wagenfenster eigenes Verschulden und billigte dem Kläger deshalb nur zwei Drittel der von ihm beanspruchten Schadenersatzsumme zu.

Urteil im Falschmünzer-Prozeß Starick

Berlin, 27. Aug. Nach zweieinhalbmonatiger Verhandlung verkündete die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts am Donnerstag das Urteil in dem großen Falschmünzer-Prozeß gegen den 33jährigen Max Starick und seine 29 Mitangeklagten. Der Hauptangeklagte Starick erhielt wegen gemeinschaftlichen fortgesetzten Münzverbrechens und Betrugs **fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.** 15 Mitangeklagte erhielten Zuchthausstrafen von zwei Jahren bis zu vier Jahren sechs Monaten. Acht weitere Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr neun Monaten verurteilt, zwei amnestiert und vier freigesprochen.

Durch das jetzt abgeschlossene Verfahren sind die letzten Mitglieder einer der größten Falschmünzerbanden, die jemals in Deutschland ihr Unwesen trieben, hinter Schloß und Riegel gesetzt worden. 30 Bandenmitglieder wurden bereits im Jahre 1932 abgeurteilt. Die Straftaten liegen ausschließlich in der Zeit vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. Die Bandenmitglieder hatten sich hinter einem Sportverein getarnt, der mit berüchtigten Ringvereinen der Berliner Unterwelt aufs engste zusammenarbeitete.

Sport und Spiel

Rhön-Segelflug-Wettbewerb

Der am Dienstag abend geglückte Versuch des Dauerflugweltrekordinhabers Kurt Schmidt-München sich in den Besitz des Rhönrekordes mit 13:40 Stunden zu setzen, hatte am 11. Wettbewerbstag der 17. Rhön zur Folge, daß alle Piloten sich gleich am Mittwoch morgen zum Start aufmachten, um durch Ziel- oder Streckenflüge Punkte zu sammeln. Bei den Zielfliegern hatten Hanna Reitsch, Hakenjos und Späthe als Ziel Würzburg angegeben, das sie jedoch nicht ganz erreichten, sondern schon bei Hammelburg niedergehen mußten. Eine feine Leistung bot wiederum Kurt Schmidt, der auf dem Flugplatz Giebel bei Würzburg landete und so sein angegebenes Ziel ansteuerte. Mit diesem Flug von 94 Kilometer setzte er sich an die Spitze der Einzelwertung. Auch der Stuttgarter Helderich hatte mit seinem Zielflug Erfolg und landete nach 98 Kilometer in Oberroden bei Darmstadt. Döbler-Nürnberg kam bis Hammelburg, Ahrens-Aachen landete in Ratmühl in Bayern und Büchner-Stuttgart in Würzburg. Die beste Leistung des Tages vollbrachte der Dresdener Bräutigam, der bis in die Nähe von Heilbronn kam und damit 137 Kilometer Luftlinie zurücklegte. Der Lufthansakapitän Helm-Berlin mußte bei Kitzingen nach 78 Kilometer niedergehen, während die Piloten Peter Riedel und Kraft-Stuttgart bei Herbolzheim nach 108 Kilometer landeten.

Internationale Alpenfahrt beendet

DKW.-Mannschaft strafpunktfrei

Die achte internationale Alpenfahrt wurde am Mittwoch mit der 6. Tagesstrecke von Basel nach Interlaken über 401 Kilometer beendet. Nach diesem sechsten Tagesabschnitt steht nur noch die Schlußprüfung am Donnerstag aus, bei der eine neue Kontrolle der Fahrzeuge vorgenommen wird. Die letzte Tagesstrecke gestaltete sich für die Teilnehmer zu einer wahren Triumphfahrt. In allen Ortschaften und Städten längs der Straße standen in dichten Reihen die Einwohner, vor allem die Schuljugend, und jubelten den Fahrern zu. Ohne Sonderbeigaben bot auch der Schlußabschnitt für Fahrer und Wagen kaum Schwierigkeiten.

Das endgültige Ergebnis der Alpenfahrt wird erst nach der Schlußkontrolle der Fahrzeuge bekanntgegeben werden können, doch steht bereits als sicher fest, daß die Fahrer der DKW.-Mannschaft als einzige die Fahrt strafpunktfrei beendeten. 44 Fahrer nahmen die Schlußetappe noch auf, unter ihnen dürften noch 24 „ohne Kennzeichen" sein, die die Fahrt über die 2333 Kilometer in 6 Tagesschleifen, also ohne Strafpunkt bewältigt haben.

Berlins großer Hockey-Erfolg

3:3 unentschieden gegen Indien

Der Hockeykampf der Berliner Städteelf gegen den Olympischen Hockeysieger fand am Mittwoch in dem mit 20 000 Zuschauern restlos besetzten Olympia-Hockeystadion statt. Die Begegnung endete 3:3, nachdem die Berliner bis zur Pause noch mit 1:0 geführt hatten. Der Sieg der Reichshauptstädter über Indien wurde erst in den letzten Sekunden vor dem Schlußpfiff verhindert, da ein drittes Tor kurz vor Schluß die erste Niederlage des Weltmeisters vereitelte.

Wissenswertes Zahlen-Allerlei

Das dichtest bevölkerte Land des englischen Imperiums ist Indien. Seine Bevölkerungszahl wird auf 320 Millionen geschätzt, darunter sind nur 300 000 Weiße.

*

Vogelfreunde haben ausgerechnet, daß, wenn die Vögel ausstürben, die Menschheit das Aussterben der Vögel nur um sieben Jahre überleben würde. Denn wenn die Vögel nicht mehr die Insekten und Schädlinge vertilgten, so würden wir keine Ernten mehr haben und folglich verhungern.

*

In Massachusetts hat sich jemand ein Haus aus Zeitungspapier erbaut. Für den Bau wurden 65 000 Tageszeitungen und etliche tausend Zeitschriften verwendet. Die Außenwände bestehen aus 215 Schichten Papier, die äußere Schicht ist mit Firnis präpariert. Die Erbauung des Hauses hat acht Jahre in Anspruch genommen.

*

Ein Durchschnittsmensch von 50 Jahren hat in seinem Leben etwa 20 000 Kilo Nahrung zu sich genommen, ein starker Esser sogar 50 000 bis 60 000 Kilo.

*

Den höchsten Schornstein der Welt besitzt die Stadt Burton-on-Trent in England; er enthält so viele Ziegelsteine, daß man 38 mittelgroße Häuser daraus errichten könnte.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt Wildbader Badblatt, Wildbad im Schwarzwald (Inh. Th. Gack) DA. 7. 36. 735. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Stadt Wildbad.

Beflaggung zum Feuerwehrfest.

Ich bitte die Bürgerschaft, zum Kreisfeuerwehrtag und 75jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wildbad am **Sonntag, den 30. August 1936** die Häuser zu beflaggen.

Der Bürgermeister.

Kurtheater Wildbad
Leitung: Intendant Richard Krauss
Freitag, 28. August
Rätsel um Beate
Lustspiel in 3 Akten
Samstag, 29. August
Der Vogelhändler
Operette in 3 Akten
Sonntag, 30. August
Die Pfingstorgel
Eine Moritat
Montag, 31. August
Towàrisch
Komödie in 4 Akten
Beginn jeweils 8.15 Uhr
Vorverkauf Buchhandlg. Viernow

Hausbursche
für erstklassiges Hotel zur Aushilfe auf acht Wochen **gesucht.**
Zu erfragen bei Adolf Blumenthal, Fisch- u. Wildhdlg

Lohnender Nebenverdienst
Herrn mit guten Beziehungen ist Gelegenheit geboten, sich eine regelmäßige Nebeneinnahme zu verschaffen. Perf. Unterstütz. durch Außenbeamte großer Akt.-Ges. Diskret. zuges. Gefl. Zuschr. erb. unter Nr. 201 an die Tagblattgeschäftsstelle

Familiendrucksachen
jeder Art liefert in kürzester Frist
Wildbader Tagblatt.

Sämtliche Geschäfts-Familiendrucksachen
liefert schnell und preiswert
die Buchdruckerei Th. Gack
„Wildbader Tagblatt" – Ruf 479

Kreisfeuerwehr-Verband Neuenbürg
Freiwillige Feuerwehr Wildbad

Einladung
zum 11. Kreisfeuerwehrtag
am 29./30. August 1936 in Wildbad verbunden mit dem
75jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wildbad

Programm:

Samstag,	20.30 Uhr	Festbankett in der Turn- und Festhalle
Sonntag,	8.00 „	Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes
	10.00 „	Schulübung
	11.00 „	Hauptübung
	14.20 „	Festzug zum Sportplatz / Antreten am Bahnhof 14 Uhr.
	16.00 „	Vorführungen auf dem Sportplatz
	20.00 „	Kameradschaftliches Beisammensein in der Turn- und Festhalle
Montag,	14.00 „	Kinderfest

Die Bevölkerung des Bezirks und insbesondere von Wildbad und die titl. Kurfremden werden zu diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen.

Für den Kreisfeuerwehrverband und die Freiwillige Feuerwehr Wildbad: Wilhelm Schill.

Das beste Werbemittel
ist eine kleine Anzeige im
„Wildbader Tagblatt"

Frische **Bücklinge** 250 g **20**
Lachsheringe Stück **13**
Rollmops und Bismarckheringe 1 Liter-Dose **80** 1/2 Liter-Dose **48**
Kartoffeln 1½ kg **16**
Tomaten 500 g **15**
Tafeltrauben 500 g **38** und **35**
Zwetschgen 500 g **25**
Birnen und Aepfel
Pfannkuch
Jetzt Robert

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw